

1651 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. April 1977  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu  
den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
sieht im wesentlichen neben einer Anhebung der im Art. VII  
und Art. VIII des EGVG 1950 vorgesehenen Höchststrafe von  
S 1.000,- auf S 3.000,- eine Erweiterung der Straftatbestände,  
die bisher im Art. VIII EGVG 1950 enthalten waren, vor. Das  
betrifft vor allem die Ahndung von "Schwarzfahren" in schaffner-  
losen öffentlichen Verkehrsmitteln und ein Diskriminierungs-  
verbot. Entsprechend dem Internationalen Übereinkommen über  
die Beseitigung aller Formen rassischer Diskriminierung  
(BGBl.Nr. 377/1972) wird dabei die Benachteiligung von Per-  
sonen wegen ihrer Rasse, Hautfarbe, nationaler oder ethnischer  
Herkunft bzw. ihres religiösen Bekenntnisses unter Strafe ge-  
stellt.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in  
seiner Sitzung vom 3. Mai 1977 in Verhandlung genommen und  
einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen  
Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß  
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom  
27. April 1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das  
Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen  
geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 05 03

C z e r w e n k a  
Berichterstatter

Dr. R e i c h l  
Obmann